

SÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT
Postfach 4443 | 02634 Bautzen

Rechtsanwaltskanzlei R. Ludwig


per EGVP

Verwaltungsrechtssache

Neigel ./ Freistaat Sachsen

wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021
hier: Normenkontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die gerichtliche Mitteilung vom 28. April 2025 stellt die Berichterstatterin klar, dass vor Anberaumung einer mündlichen Verhandlung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Teilurteil vom 14. Februar 2024 aus prozessökonomischen Gründen abgewartet werden soll. Sollte das Bundesverwaltungsgericht das Teilurteil aufheben, soll der abgeurteilte selbstständige Teil des Streitgegenstandes wegen des Sachzusammenhangs mit dem verbliebenen Teil zusammen verhandelt und entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung


Justizobersekretär

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner


Durchwahl


Ihr Zeichen
2023000055 RL

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3 C 90/21

Bautzen,
27. Mai 2025

Hausanschrift:
Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Postfach 4443
02634 Bautzen/Budyšin

Telefon:
03591-21750
(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:
03591-2175500

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internet-seite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>